

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

**WEMACOM Telekommunikation GmbH**  
**Schwerin**



## **Inhaltsverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5



**WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Aktivseite			Passivseite	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.533.370,59	1.549.524,61		
2. Geschäfts- oder Firmenwert	968,94	1.416,15		
	1.534.339,53	1.550.940,76		
II. Sachanlagen				
1. Verteilungsanlagen	10.490.851,57	11.140.939,89		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	545.545,01	404.625,87		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	848.966,50	562.742,91		
	11.885.363,08	12.108.308,67		
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.820.000,00	0,00		
	1.845.000,00	25.000,00		
	15.264.702,61	13.684.249,43		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115.940,99	71.719,51		
2. unfertige Leistungen	82.412,19	116.276,91		
	198.353,18	187.996,42		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	637.994,65	1.469.656,48		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter € 59.506,56; Vorjahr € 23.887,40)	903.081,09	167.823,42		
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.901.904,30	5.107.291,41		
	7.442.980,04	6.744.771,31		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	4.943.502,20	4.250.317,79		
	12.584.835,42	11.183.085,52		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	14.424,98	157.201,15		
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	10.173,36	6.689,89		
	27.874.136,37	25.031.225,99		
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital			60.000,00	60.000,00
II. Gewinnvortrag			7.820.828,99	4.484.551,73
III. Jahresüberschuss			3.562.302,00	3.336.277,26
			11.443.130,99	7.880.828,99
<b>B. Sonderposten für Zuwendungen</b>			1.036.090,01	1.107.244,22
<b>C. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten</b>			524.415,51	479.029,11
<b>D. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			10.603,00	8.786,00
2. Steuerrückstellungen			1.751.880,00	1.376.910,00
3. sonstige Rückstellungen			1.733.028,24	2.577.267,42
			3.495.511,24	3.962.963,42
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00	63.774,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			461.841,87	1.145.730,09
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern € 1.120.444,54; Vorjahr € 5.724.696,00)			9.674.532,92	10.208.508,11
4. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 61.364,29; Vorjahr € 52.515,27)			333.288,90	55.609,93
			10.469.663,69	11.473.622,13
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			905.324,93	127.538,12
			27.874.136,37	25.031.225,99



**WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr**  
**vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	33.672.614,71	36.480.569,07
2. Verminderung (-) oder Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-33.864,72	102.080,57
3. sonstige betriebliche Erträge	585.628,83	130.410,72
	<b>34.224.378,82</b>	<b>36.713.060,36</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	338.775,66	1.596.757,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.623.535,44	17.917.956,47
	<b>15.962.311,10</b>	<b>19.514.714,46</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.357.877,60	3.684.453,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 44.081,40 Vorjahr € 62.791,49)	810.072,14	816.245,56
	<b>5.167.949,74</b>	<b>4.500.699,24</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.414.446,84	2.249.399,45
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.783.498,39	5.563.636,72
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 1.658,22; Vorjahr € 0,00)	1.658,22	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 25.175,27; Vorjahr € 0,00) (davon aus Abzinsung € 4.014,47; Vorjahr € 0,00)	29.250,48	2.893,15
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 285.640,92; Vorjahr € 211.667,73) (davon aus Aufzinsung € 282,00; Vorjahr € 4.731,72)	269.115,61	247.461,68
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.093.124,23	1.301.289,20
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.564.841,61</b>	<b>3.338.752,76</b>
13. sonstige Steuern	2.539,61	2.475,50
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>3.562.302,00</b>	<b>3.336.277,26</b>





## **WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

#### **A. Allgemeines**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften des HGB, des GmbHG und des EnWG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 5753) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) geltenden Vorschriften aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die Gesellschaft ist nach § 291 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts befreit.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 266 HGB fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Erweiterung der Gliederung der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Posten Verteilungsanlagen, Sonderposten für Zuwendungen und Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten wurde beibehalten.

## B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Aktiva

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der mit der entgeltlichen Übernahme neuer Netzgebiete und der damit übernommenen Kundenstämme zum 1. November 2013 gezahlte Kaufpreis wurde, soweit er den Wert des übernommenen Vermögens abzüglich der Schulden übersteigt, als Firmenwert aktiviert und gemäß HGB über die gesetzliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt.

Planmäßige Abschreibungen werden für Anschaffungen bis zum 31. Dezember 2007 unter Ausschöpfung des steuerlich zulässigen Bewertungsrahmens degressiv vorgenommen; auf die lineare Methode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Zugänge ab dem 1. Januar 2008 werden linear unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-35
Verteilungsanlagen	0-24
sonst. techn. Anlagen und Maschinen	3-20
andere Anlagen, BGA	0-33

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) wurden ab dem 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) wurden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 01. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

**Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB angesetzt.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen.

Unter den **Vorräten** ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 256 HGB zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Bei unfertigen Leistungen erfolgt der Ansatz zu Herstellungskosten.

Der Bestand an **Forderungen** ist durch eine Beleginventur zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen. Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag bilanziert. Der Nachweis erfolgte durch Tagesauszüge bzw. Saldenbestätigungen.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich aktive **latente Steuern** aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Bilanzpositionen des Finanzanlagevermögens, beim Geschäfts- oder Firmenwert und den Rückstellungen in Höhe von 406 TEUR. Aus Differenzen in der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung gehen passive latente Steuern in Höhe von 349 TEUR hervor. Die Berechnungen erfolgten mit einem Steuersatz von 32 %. Nach Saldierung der latenten Steuern ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Überhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 57 TEUR. Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

### Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Sonderposten** werden öffentliche Zuwendungen für die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens passiviert und linear über den Zeitraum der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Erhaltene **Baukostenzuschüsse** und **Hausanschlusskosten** werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden einheitlich entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen** und der **Verpflichtungen aus Zahlungen von Jubiläumswendungen** und **Altersteilzeitverträgen** erfolgte gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften. Als versicherungsmathematisches Verfahren wurde die Projected Unit Credit Method (Methode der laufenden Einmalprämien) gewählt. Der Rechnungszinssatz beträgt für die Pensionsrückstellungen 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) p. a. und für die Verpflichtungen aus der Jubiläumsgeldregelung 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %) p. a. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz Stand Ende Dezember 2022 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Bei den Altersteilzeitrückstellungen beträgt der Rechnungszinssatz 0,59 % (Vorjahr: 0,29 %) p. a. Wesentliche Abweichungen zum durchschnittlichen Marktzinssatz bestanden nicht. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % p. a. zugrunde gelegt. Dem Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 316 EUR stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn besteht daher nicht.

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt nach dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank der letzten sieben Geschäftsjahre.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Unter den Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens mit den Rückstellungen für Altersteilzeit verrechnet. Gleiches gilt für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge.

Der Bestand an **Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2022 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden **passive Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

**C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Zugänge des Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen den Posten Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit 1.820 TEUR und entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten mit 1.272 TEUR.

Die WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin, ist als 100%ige Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2016 gegründet worden. Die Gesellschafterin WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, hat eine Stammeinlage von 25 TEUR geleistet.

Die Tochtergesellschaft weist im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von 4.641 TEUR und ein Eigenkapital von – 14.334 TEUR auf.

Vorräte

Der Bestand an Vorräten wurde inventurmäßig erfasst und umfasst im Wesentlichen technische Komponenten für die Ausstattung der DSL-Installationen.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	<hr/>	<hr/>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	116	72
Unfertige Leistungen	82	116
	<hr/>	<hr/>
Summe	<u>198</u>	<u>188</u>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen mit 116 TEUR im Wesentlichen für Materialien, die zum Verkauf bestimmt sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die zum 31. Dezember 2022 erfassten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzten sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2022</b>	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	<b>31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	638	0	1.470
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	903	0	168
sonstige Vermögensgegenstände	5.902	0	5.107
Summe	<u>7.443</u>	<u>0</u>	<u>6.745</u>

Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Wertberichtigungen in Höhe von 18 TEUR berücksichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die WEMAG Netz GmbH in Höhe von 493 TEUR und gegen die Tochtergesellschaft WEMACOM Breitband GmbH in Höhe von 342 TEUR. Ebenfalls enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 60 TEUR.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 5.822 TEUR enthalten.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr auch, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Geschäftsjahr Ausgaben in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 157 TEUR), die zu Aufwendungen im kommenden Geschäftsjahr führen. Dies sind im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für Glasfaserverbindungen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) resultiert aus dem Saldierungsgebot laut § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 60 TEUR.

Der Gewinnvortrag enthält thesaurierte Gewinne aus Vorjahren in Höhe von 7.821 TEUR.

Sonderposten aus Zuwendungen und Baukostenzuschüssen/Hausanschlusskosten

Die ausgewiesenen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	<hr/>	<hr/>
Sonderposten für Zuwendungen	1.036	1.107
Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten	524	479
	<hr/>	<hr/>
Summe	<u>1.560</u>	<u>1.586</u>

Steuerfreie Fördermittel der öffentlichen Hand wurden planmäßig um 71 TEUR aufgelöst. Bei den Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskosten wurden im Geschäftsjahr Zugänge in Höhe von 80 TEUR und Auflösungsbeträge in Höhe von 34 TEUR erfasst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	<hr/>	<hr/>
Rückstellungen für Pensionen	11	9
Steuerrückstellungen	1.752	1.377
sonstige Rückstellungen	1.733	2.577
	<hr/>	<hr/>
Summe	<u>3.496</u>	<u>3.963</u>

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von 1.126 TEUR und personalbezogene Rückstellungen in Höhe von 541 TEUR enthalten.

Die Werte der als Deckungsvermögen verwandten verpfändeten Wertpapierdepots zu Zeitwerten für Altersteilzeitverpflichtungen und Langzeitarbeitskonten von 96 TEUR (Anschaffungskosten: 82 TEUR), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen von 156 TEUR bzw. für Langzeitarbeitskonten von 36 TEUR verrechnet.

Entsprechende Erträge und Aufwendungen wurden verrechnet.

### Verbindlichkeiten

Die erfassten Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2022</b>	davon mit einer Restlaufzeit			<b>31.12.2021</b>
	insgesamt	von < 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	insgesamt
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	462	462	0	0	1.146
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.675	6.139	3.536	0	10.208
sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	333 (61)	333 (61)	0 (0)	0 (0)	56 (53)
<b>Summe</b>	<b>10.470</b>	<b>6.934</b>	<b>3.536</b>	<b>0</b>	<b>11.474</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft gegenüber der WEMACOM Breitband GmbH in Höhe von 5.015 TEUR und gegenüber der WEMAG AG als Gesellschafterin mit sechs langfristig gewährten Darlehen in Höhe von 4.605 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres hatten in Höhe von 4.296 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und in Höhe von 309 TEUR eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen in Höhe von 270 TEUR und aus Steuern in Höhe von 61 TEUR.



Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen aus der Vermietung von Bandbreiten sowie vereinnahmte nicht investive Zuwendungen der Gemeinden für den Betrieb von Funknetzen in Höhe von 905 TEUR (Vorjahr: 128 TEUR), die in den Folgejahren zu Erträgen führen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Entgelte aus Dienst- und Serviceleistungen unterschiedlicher Art im Rahmen der Geschäftstätigkeit gegenüber Dritten und innerhalb der WEMAG-Gruppe in Höhe von 33.673 TEUR (Vorjahr: 36.481 TEUR).

Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Mindererlöse in Höhe von 888 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Der Posten enthält die Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von 34 TEUR für die noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 431 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 71 TEUR, sowie Erträge aus Schadenersatz in Höhe von 61 TEUR enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 6 TEUR enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	339	1.597
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.623	17.918
Summe	15.962	19.515

Der Posten Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für sonstige bezogene Fremdleistungen in Höhe von 13.196 TEUR (Vorjahr: 15.876 TEUR). Daneben bestehen Aufwendungen für bezogene Leistungen von 129 TEUR (Vorjahr: 254 TEUR) von der Stadtwerke Schwerin GmbH, Schwerin.

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 140 TEUR enthalten.

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Löhne und Gehälter	4.358	3.685
soziale Abgaben	747	735
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	63	81
Summe	5.168	4.501

Die Anzahl der Mitarbeiter beträgt im Jahresdurchschnitt:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Angestellte	67	59

#### Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf das Sachanlagevermögen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 2.414 TEUR (Vorjahr: 2.249 TEUR).

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Serviceleistungen Dritter in Höhe von 5.247 TEUR (Vorjahr: 5.155 TEUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 188 TEUR (Vorjahr: 177 TEUR), Mieten und Pachten für unbewegliche und bewegliche Vermögensgegenstände in Höhe von 70 TEUR (Vorjahr: 90 TEUR) sowie andere sonstige betrieblichen Aufwendungen für Schadensbeseitigung in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

### Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ergibt sich wie folgt:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens an verbundene Unternehmen	2	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	269	247
Zinsergebnis	-238	-244

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten von der WEMAG AG berechnete Darlehenszinsen in Höhe von 286 TEUR und Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen in Höhe von 1 TEUR. Weiterhin sind in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen periodenfremde Aufwandsminderungen in Höhe von 18 TEUR enthalten, die aus der Auflösung von Zinsrückstellungen für Steuernachforderungen resultieren.

### Steuern

Die Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.093	1.301
sonstige Steuern	3	2
Summe	1.096	1.303

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 308 TEUR. Die Gewerbeertragsteuern wurden für 2016 mit 159.978,00 EUR, für 2017 mit 135.871,80 EUR und für 2018 mit 125.856,00 EUR veranlagt.

Die sonstigen Steuern im Geschäftsjahr betreffen im Wesentlichen Kraftfahrzeugsteuern für die Betriebsfahrzeuge.

## **D. Sonstige Angaben**

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2023 bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen für Abrechnungsdienstleistungen sowie für sonstige Serviceleistungen in Höhe von 5.862 TEUR. Längerfristige Verpflichtungen bestehen nicht. Daneben besteht zum 31. Dezember 2022 ein Bestellobligo in Höhe von 768 TEUR. Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

### Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren bestellt:

Herr Volker Buck, Schwarzenbek, Geschäftsführer der WEMACOM Telekommunikation GmbH,

Herr Torsten Speth, Schwerin, Gruppenleiter Technischer Kundenservice der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS).

Für die Angaben zu den Bezügen wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

### Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2022 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 10 TEUR und betrifft ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

### Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

### Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt den Gesellschaftern vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.562.302,00 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 21. März 2023

WEMACOM Telekommunikation GmbH

Die Geschäftsführung

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin  
Anlagenspiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Zuschreibungen	Umbuchungen	Endstand kumm. AfA	Restbuch- werte am lfd. BW	Restbuch- werte am BW GJ-B
	01.01.2022				31.12.2022	01.01.2022					31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>													
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.526.967,39	1.271.645,06	100.259,45	0,00	4.698.353,00	1.977.442,78	1.287.799,08	100.259,45	0,00	0,00	3.164.982,41	1.533.370,59	1.549.524,61
2. Geschäfts- oder Firmenwert	296.900,62	0,00	0,00	0,00	296.900,62	295.484,47	447,21	0,00	0,00	0,00	295.931,68	968,94	1.416,15
	3.823.868,01	1.271.645,06	100.259,45	0,00	4.995.253,62	2.272.927,25	1.288.246,29	100.259,45	0,00	0,00	3.460.914,09	1.534.339,53	1.550.940,76
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Verteilungsanlagen	22.852.146,10	250.581,49	687.256,67	179.839,86	22.595.310,78	11.711.206,21	1.000.204,24	606.951,24	0,00	0,00	12.104.459,21	10.490.851,57	11.140.939,89
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.086.842,79	266.915,45	49.457,67	0,00	1.304.300,57	682.216,92	125.996,31	49.457,67	0,00	0,00	758.755,56	545.545,01	404.625,87
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	562.742,91	470.523,44	4.459,99	-179.839,86	848.966,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	848.966,50	562.742,91
	24.501.731,80	988.020,38	741.174,33	0,00	24.748.577,85	12.393.423,13	1.126.200,55	656.408,91	0,00	0,00	12.863.214,77	11.885.363,08	12.108.308,67
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.820.000,00	0,00	0,00	1.820.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.820.000,00	0,00
	25.000,00	1.820.000,00	0,00	0,00	1.845.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.845.000,00	25.000,00
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	28.350.599,81	4.079.665,44	841.433,78	0,00	31.588.831,47	14.666.350,38	2.414.446,84	756.668,36	0,00	0,00	16.324.128,86	15.264.702,61	13.684.249,43



## **WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

#### **1. Grundlagen der Gesellschaft**

##### **1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde am 19. Dezember 1997 gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Errichtung, Betrieb und Vermarktung von Telekommunikationsanlagen sowie die Entwicklung und Vermarktung von Telekommunikationsdienstleistungen aller Art. Um die Gesellschaft im Endkundenmarkt wettbewerbsfähiger zu machen und auf eine breitere Basis bezüglich ihres Angebotsportfolios zu stellen, wurde 2011 das Angebot um die Bereitstellung und Vermietung von Breitbandanschlüssen über Funk-Lösungen und über Glasfaseranschlüsse (FTTH/B) für Triple-Play-Angebote (Telefon, Internet, Fernsehen), insbesondere in Kommunen, die über keine ausreichend schnellen Internetzugänge verfügen, ergänzt. 2016 hat die Gesellschaft die WEMACOM Breitband GmbH als 100% Tochter gegründet, die als Infrastrukturgesellschaft für den geförderten Breitbandausbau fungiert. Die Gesellschafter der WEMACOM sind die WEMAG AG mit 66,7% und die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) mit 33,3%.

##### **1.2. Ziele und Strategien**

Die Zielausrichtung der WEMACOM ist die qualitativ hochwertige und sichere Bereitstellung der Dienstleistungen für die Gesellschafter und die Ausweitung des Geschäftsfeldes Geschäftskundenvertrieb inkl. Standleitungs- und Carrier-Geschäfte bei Nutzung der vorhandenen Netze sowie der weitere Ausbau der Netze inkl. eines 100G-Deutschlandringes und Anschluss von Funkstandorten, unter anderem im Rahmen des Mobilfunkausbaus. Der Privatkundenvertrieb wurde bis Ende 2022 beinahe komplett an die WEMAG AG übergeben, so dass die WEMACOM sich als Vorleistungslieferant und Netzbetreiber auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren kann. Langfristig ist es das Ziel der WEMACOM, sich zu einem umfassenden Telekommunikationsdienstleister im B2B-Umfeld zu entwickeln. Zudem ist sie die Betriebsführungsgesellschaft für ihre Tochter WEMACOM Breitband GmbH, die aufgrund des geförderten Breitbandausbaus derzeit den Schwerpunkt aller Bemühungen ausmacht.

Für 2022 hat die Geschäftsführung der WEMACOM Breitband an den im Jahr 2021 festgelegten strategischen Zielen festgehalten und sie auch für die Folgejahre zunächst bestätigt:

- Wir werden bis zum Jahre 2030 115.000 Wohneinheiten an unser Breitbandnetz anbinden und somit der größte Gigabitanbieter in Westmecklenburg sein.
- Wir profilieren uns als Netzanbieter (auch unter Nutzung von Open Access) und erwirtschaften damit einen jährlichen Umsatz im siebenstelligen Bereich.
- Somit werden wir den Vertriebsorganisationen der Gesellschafter aktiv ein Vermarktungspotential von insgesamt 1 Mio. Kunden bis 2030 zuführen.
- Unser Produktportfolio werden wir um Produkte für Geschäftskunden, Wohnungswirtschaften und Stadtwerke erweitern.

### **1.3. Steuerungssystem**

Die WEMACOM richtet die Unternehmenssteuerung auf die beschriebene Zielstellung aus. Als Tochtergesellschaft der WEMAG AG stellt die Gesellschafterversammlung dabei das oberste Steuerungsorgan dar. Die einzelnen Bereiche der WEMACOM werden anhand von strategischen und operativen Vorgaben gesteuert. Die wesentliche Steuerungsgröße stellt dabei das EBIT dar. Die regelmäßige Prüfung der EBIT-Entwicklung erfolgt über monatliche Analysen und Kommunikation der Plan-/Ist-Abweichungen durch das dezentrale Controlling der Gesellschaft sowie durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Zusätzlich wird quartalsweise in einem ausführlichen Bericht der aktuelle Stand der Entwicklung dargelegt. Unterjährige Anpassungen werden im Rahmen mehrerer Hochrechnungen abgebildet.

### **1.4. Forschung und Entwicklung**

Die WEMACOM ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Nach wie vor steht die globale Ökonomie unter dem Einfluss der Pandemie und nun auch des Krieges in der Ukraine. Dies führt branchenübergreifend zu stark schwankenden Materialverfügbarkeiten und im Trend zu überdurchschnittlich stark steigenden Preisen. Zudem sind deutliche Engpässe bei Dienstleistungsressourcen zu erkennen.



## **Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Neben der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Lage in Mecklenburg-Vorpommern sind auch 2022 die Marktpreise für Telekommunikationsdienstleistungen und -produkte bei teilweise stark steigenden Preisen für Vorleistungen, Material- und Tiefbaudienstleistungen unter Druck. Die Branche ist zudem weiterhin geprägt durch den geförderten Breitbandausbau.

## **Politisches Umfeld**

Zum 1. Dezember 2021 ist das modernisierte Telekommunikationsgesetz (TKG) in Kraft getreten. Das Gesetz soll einen maßgeschneiderten und zukunftsorientierten Rechtsrahmen für den deutschen Telekommunikationsmarkt schaffen, die Rechte der Endkunden stärken und den Ausbau von Glasfaser- und Mobilfunknetzen beschleunigen. Der Ausbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes wird auch weiterhin gefördert. Für 2023 ist die sogenannte Gigabitförderung angekündigt, auf die sich die WEMACOM im Rahmen ihrer Bemühungen in der WEMACOM Breitband vorbereitet.

## **2.2. Geschäftsverlauf**

Die höchsten Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 konnte die WEMACOM Telekommunikation GmbH mit der WEMACOM Breitband GmbH (WBG) erwirtschaften. Hierfür sind maßgeblich folgende Verträge verantwortlich:

1. Projektsteuerungsvertrag (PSV) 1
2. Projektsteuerungsvertrag 2
3. Technischer Betriebsführungsvertrag

Mit dem Projektsteuerungsvertrag 1 wurden für die Leistungen der WEMACOM Telekommunikation GmbH im Bereich Projektmanagement, Planung und Dokumentation sowie Bauüberwachung gegenüber dem Programm Breitband abgerechnet. Mit Wirkung zum 01. September 2019 wurde ein weiterer Projektsteuerungsvertrag (Projektsteuerungsvertrag 2) geschlossen, über den alle weiteren Projektgebiete ab LUP2.Call abgerechnet werden. Der Projektsteuerungsvertrag 1 war preislich nicht auskömmlich, insbesondere weil die Leistungen der Bauüberwachung von da an durch die WEMACOM Telekommunikation GmbH erbracht wurde und aus dem Los PÜD (Planung, Überwachung und Dokumentation) der Beauftragung der WEMACOM Breitband GmbH an Dritte herausgelöst wurde. Die Fremdvergabe der Bauüberwachung hat sich in den ersten umgesetzten Projektgebieten nicht bewährt. Mit der Unterzeichnung der Nachträge zu den Zuwendungsverträgen (zusätzliche weiße Flecken) in 2021 erhöht sich das Abrechnungsvolumen um die zusätzlichen Hausanschlusspotenziale. Weitere Fördermittel für die weißen Flecken (3. Bauabschnitt) und das Upgrade der hellgrauen

Flecken stehen bereit und werden voraussichtlich im ersten Quartal 2023 vertraglich gebunden.

Hinzukommend zu diesen beiden Vertragswerken besteht ein technischer Betriebsführungsvertrag. Dieser stellt sicher, dass die WEMACOM Breitband GmbH mit entsprechenden Telekommunikationsprodukten versorgt wird. Zudem wird hierüber die Sicherstellung des Netzwerkes und des Netzbetriebes geregelt.

Folgende Erlöse konnten mit den o.g. Verträgen im Jahr 2022 erzielt werden:

Projektsteuerungsverträge	22.987 TEUR
Technischer Betriebsführungsvertrag	3.775 TEUR

Die größten Vertragsvolumina der WEMACOM Telekommunikation GmbH außerhalb des WEMAG-Konzerns konnten in diesem Geschäftsjahr mit den Stadtwerken Schwerin, den Carriern e.discom Telekommunikation GmbH, HL komm Telekommunikations GmbH, 1&1 Versatel GmbH, Telefonica und Vodafone GmbH umgesetzt werden.

Neben den Dienstleistungen für die WEMACOM Breitband GmbH bildet das Geschäft mit der Vermietung von Fasern und Bandbreiten weiterhin ein wichtiges Standbein der Gesellschaft. Der Wettbewerb wird jedoch weiterhin über den Preis geführt. Der eigenwirtschaftliche Ausbau von Glasfaseranschlüssen (FTTB/H-Lösungen) für Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden durch die WEMACOM wurde im Jahr 2022 in geringem Maße fortgesetzt, in der Regel handelte es sich dabei um Kundenanschlüsse im Sinne einer Nachverdichtung der erschlossenen Ausbaugebiete oder um einzelne Kundenanschlüsse für größere Geschäftskunden. Vielmehr war es weiterhin Schwerpunkt die WEMACOM als umfassenden Betriebsführer aufzustellen und die notwendigen IT-Systeme entsprechend aufzurüsten, notwendige Prozesse abzubilden und die Organisationsstrukturen aufzusetzen.

Die Versorgung der Privatkunden erfolgt derzeit noch vereinzelt über Funklösungen, aber auch über die in der Vergangenheit eigenwirtschaftlich errichteten Glasfaserleitungen direkt bis in die Wohnungen (FTTH). Zurzeit werden durch die WEMACOM Telekommunikation GmbH noch ca. 1.100 Privatkunden mit Internet, teilweise auch mit Telefon und TV-Produkten versorgt, die aber vertrieblich nach und nach an die WEMAG AG übergeben wurden. Alle diese Kunden verfügen hierbei über FTTH-Glasfaseranschlüsse der WEMACOM Telekommunikation GmbH mit Internetverbindungen von bis zu 1000 Mbit/s. Im Bereich der funkbasierten Internetversorgung (Loft-DSL) verfügt die WEMACOM Telekommunikation

GmbH aktuell über ca. 600 Privatkunden. Zudem erhalten rund 240 Geschäftskunden via Glasfaser einen Internetzugang bzw. eine Ethernetverbindung/ Dark Fiber über die in 2022 neu geschaffenen Geschäftskundenprodukte der WEMACOM Telekommunikation GmbH.

Im Segment des geförderten Breitbandausbaus in der WEMACOM Breitband GmbH erfolgt der Endkundenvertrieb bereits von Anfang an durch die WEMAG AG und es werden durch die WEMACOM Breitband GmbH bzw. WEMACOM Telekommunikation GmbH die entsprechenden White-Label-Produkte zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftssegment Wohnungswirtschaft hat die WEMACOM Telekommunikation GmbH im Rahmen eines 10-Jahresvertrages zum Jahreswechsel 2020 bereits die Fernsehversorgung für die rund 380 Mieter der Allgemeinen Wohnungsgenossenschaft (AWG) in Sternberg übernommen. Über die neu errichtete Glasfaserverkabelung in den Wohnblöcken der AWG können die Mieter zudem die Internet- und Telefondienste der WEMAG beziehen. Im Verlauf des Jahres 2021 konnten mit den Wohnungswirtschaften in Bad Kleinen ca. 800 weitere Kunden vertraglich für eine Fernsehversorgung gewonnen werden. Auch diese Kunden können über die neu errichtete Infrastruktur, Internet- und Telefondienste der WEMAG beziehen. Im Jahr 2022 wurde für Wohnungsgesellschaften in Neukloster die TV-Grundversorgung von durchschnittlich 300 Wohneinheiten übernommen. Ab Jahresende 2023 soll jedem Mieter der Wohnungsgesellschaften ein Einzelkasso über die WEMAG angeboten werden können, welches dann den Anforderungen des geänderten TKG's in 2021 gerecht wird. Mit dem Stand 2022 konnte ein Potential von knapp 8.000 Wohneinheiten erreicht werden.

Die WEMACOM ist auch in diesem Jahr den Aufgaben, die aus dem Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken Schwerin (SWS) resultieren, in gewohnter Qualität nachgekommen. Schwerpunkt dabei waren der reibungslose Betrieb des Telefonanlagenverbundes und das Betreiben der aktiven und passiven Netzkomponenten. Des Weiteren wurde in 2020 ein von den Stadtwerken Schwerin für deren Endkundenversorgung gewünschter 10G-Ring für die sukzessive Anbindung der im Eigentum der SWS befindlichen MSAN realisiert und die in diesem Zusammenhang erforderlichen Dienste in Form von 10GbE-Grundleitungen geschaltet. Für die Fernseh- und Rundfunkversorgung von SWS-Endkunden wurden entsprechende TV-Grundleitungen zu den jeweiligen Access-Standorten der SWS geschaltet. Bezüglich der Abrechnung dieser Leistung wurde Ende 2021 eine Rechnung an die Stadtwerke gestellt, die diese nicht anerkannt hatte. Zum Ende 2022 gab es diesbezüglich eine preisliche Einigung für die Zukunft und ein pauschales Entgelt für die vergangenen Jahre, die aber zu einer ergebniswirksamen Korrektur der Vorjahresrechnung führt.

## 2.3. Lage

### 2.3.1. Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein EBIT in Höhe von 4.894 TEUR (Plan -443 TEUR) erwirtschaftet. Mit 33.673 TEUR (Vorjahr: 36.481 TEUR) verringerten sich die Umsatzerlöse 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2.808 TEUR. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.479 TEUR gesunken. Der Materialaufwand liegt mit 3.552 TEUR unter dem Vorjahr. Der Personalaufwand liegt mit 667 TEUR über dem Vorjahr, die sonstigen Aufwendungen liegen mit 220 TEUR über dem Vorjahr und die Abschreibungen liegen mit 165 TEUR über dem Vorjahr. Die Zinsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 22 TEUR.

Das geplante EBIT der Gesellschaft in Höhe von -443 TEUR (davon Sparte Breitband 2.189 TEUR) wurde um 5.337 TEUR (davon Sparte Breitband 3.753 TEUR) übertroffen. Das deutlich höhere EBIT ist im Wesentlichen durch höhere PSV-Erlöse, geringere Breitband-Programmkosten sowie geringere Kosten der providata GmbH aufgrund einer Vertragsumstellung verursacht.

Entgegen wirkten geringere Erlöse von den Stadtwerken Schwerin aufgrund einer Abrechnungskorrektur sowie höhere Abschreibungen.

Die im Jahr 2021 neu gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von 558 TEUR für den technischen Betriebsführungsvertrag wurde im Jahr 2022 komplett verbraucht. Das Spartenergebnis Breitband ist sowohl im Plan als auch im Ist 2022 ohne eine Overheadumlage ermittelt.

	PLAN 2022			IST 2022		
	TEUR			TEUR		
	WEMACOM	Sparte Breitband	Rest	WEMACOM	Sparte Breitband	Rest
Gesamte Erträge	31.426	25.323	6.103	34.224	26.889	7.335
Gesamte Aufwendungen	31.869	23.134	8.735	29.331	20.946	8.385
<b>EBIT</b>	- <b>443</b>	<b>2.189</b>	- <b>2.632</b>	<b>4.893</b>	<b>5.943</b>	- <b>1.050</b>
Finanzergebnis	422	-	422	238	-	238
Steuern	-	-	-	1.093	-	1.093
<b>Periodenergebnis</b>	- <b>865</b>	<b>2.189</b>	- <b>3.054</b>	<b>3.562</b>	<b>5.943</b>	- <b>2.381</b>

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 3.562,3 TEUR (Vorjahresgewinn: 3.336,3 TEUR) ab.

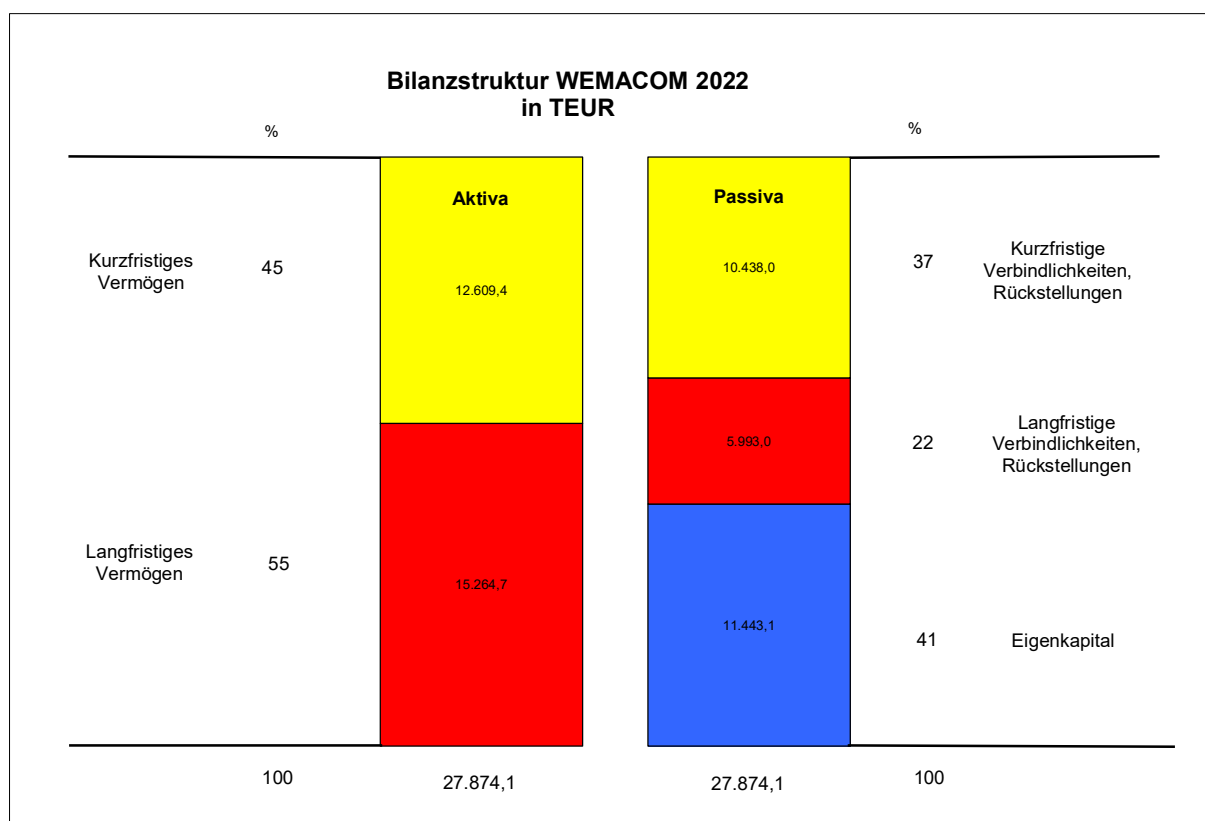
### 2.3.2. Finanzlage

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands ergibt sich wie folgt:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	5.870,5	8.813,2
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-3.938,5	-1.486,4
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	-1.238,8	-3.321,9
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>693,2</b>	<b>4.004,9</b>
Finanzmittelfonds am 1. Januar	4.250,3	245,4
<b>Finanzmittelfonds am 31. Dezember</b>	<b>4.943,5</b>	<b>4.250,3</b>

Der Finanzmittelbestand betrug am 31. Dezember 2022 4.943,5 TEUR (Vorjahr 4.250,3 TEUR). Dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 5.870,5 TEUR steht ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.938,5 TEUR und ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.238,8 TEUR gegenüber.

### 2.3.3. Kapitalstruktur



### 2.3.4. Investitionen

Die Gesellschaft investierte in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2.260 TEUR. Dabei stellt die größte Position die Weiterentwicklung des CRM-Systems AAX2 (991 TEUR) dar. Mit einem Volumen von 369 TEUR wurde in die Weiterentwicklung von TANNIS investiert. Weitere Ausgaben wurden in eigenwirtschaftliche Netzausbauten getätigt.

### 2.3.5. Liquidität

Die Liquidität der WEMACOM war zu jeder Zeit gesichert. Mit der Planung wurde für den Kreditrahmenvertrag mit der WEMAG AG und der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) eine Kredithöhe zur langfristigen Finanzierung der Investitionen beschlossen, der aber im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden musste.

### 2.3.6. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle soll anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen die Vermögenslage der WEMACOM darstellen:

	<b>31.12.2022</b>	31.12.2021
	<b>TEUR</b>	TEUR
Anlagevermögen	15.265	13.684
Vorräte	198	188
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.443	6.745
Guthaben bei Kreditinstituten	4.944	4.250
Rechnungsabgrenzungsposten	14	157
Aktiver Unterschiedsbetrag	10	7
<b>Aktiva</b>	<b>27.874</b>	<b>25.031</b>
Eigenkapital	11.443	7.881
Sonderposten	1.560	1.586
Rückstellungen	3.496	3.963
Verbindlichkeiten	10.470	11.474
Rechnungsabgrenzungsposten	905	127
<b>Passiva</b>	<b>27.874</b>	<b>25.031</b>

### 2.3.7. Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die WEMACOM Telekommunikation GmbH 73 Mitarbeiter, einschließlich 1 Beschäftigten in der Passivphase der Altersteilzeit.

### **3. Tätigkeitsabschluss**

Die WEMACOM Telekommunikation GmbH als verbundenes Unternehmen der WEMAG AG führt Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistung“ aus und stellt einen Tätigkeitsabschluss auf. Entsprechend den Anforderungen des EnWG und der Festlegung der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur ist der Tätigkeitsabschluss Bestandteil des Jahresabschlusses der WEMACOM Telekommunikation GmbH.

#### **3.1. Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistung**

##### **3.1.1. Ertragslage**

Das Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 47 TEUR auf 34 TEUR reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die erhöhten Aufwendungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen. Zudem hat die WEMACOM im Auftrag der WEMAG Netz GmbH die Planung und Umsetzung der Anbindung der 450 MHz-Masten begonnen.

##### **3.1.2. Vermögenslage**

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 stieg die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 um 543 TEUR auf 897 TEUR. Maßgeblich verantwortlich dafür sind Forderungen gegen die WEMAG Netz GmbH.

### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **4.1. Prognosebericht**

Die vorgenannte Entwicklung, sowie die aus Vorjahren bestehenden Verträge, lassen auch für die Zukunft eine positive Entwicklung der Gesellschaft erwarten, zudem steckt im Bereich der Wohnungswirtschaften und dem Netzbetrieb für die WEMACOM Breitband GmbH ein festes Standbein für die WEMACOM. Allerdings zeigen sich Tendenzen, immer höhere Bandbreiten zu einem immer niedrigeren Preis anbieten zu müssen, um weiterhin im Wettbewerb standhalten zu können.

Die Breitbandförderprogramme von Bund und Ländern werden durch die Geschäftsführung als große Chance gewertet, da die Wahrscheinlichkeit besteht, Kundenzahlen zu steigern und die versorgte Fläche erheblich zu erweitern.

Für 2023 ist ein Investitionsvolumen in Höhe von 4.330 TEUR geplant. Die wesentlichen Investitionen im Rahmen des genehmigten Gesamtbudgets sollen in die IT- und Prozesslandschaft und in einen zusätzlichen Netzknoten erfolgen. Die Investitionen werden teilweise über Darlehen finanziert werden.

Die Gesellschafter Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und WEMAG AG befinden sich weiterhin in Gesprächen zu Grundsätzen der weiteren Zusammenarbeit in Bezug auf die WEMACOM-Gesellschaften. Da es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine finalen Entscheidungen gibt, sind die Rahmenbedingungen hinsichtlich einer Zuordnung von Anlagevermögen innerhalb der Stadt Schwerin noch ungeklärt.

## **4.2. Risikobericht**

### **4.2.1. Risikomanagementsystem**

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand der WEMAG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, mit dessen Hilfe Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Die WEMAG-Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2022 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikoricthlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potentiellen Schadenshöhe erfolgt für das aktuelle Jahr sowie für zwei weitere Planjahre und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie den Vorstand überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Steuerungsmaßnahmen ergriffen und nachgehalten.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der einzelnen Bereiche bzw. Tochtergesellschaften werden quartalsweise an die WEMAG als Gesellschafterin berichtet. Weiterführend erfolgt im genannten Zyklus eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat der WEMAG. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.



Zum ersten Quartal 2022 ist die Umstellung der Bewertungsmethodik im Risikomanagementsystem von der Value-at-risk-Methodik (VaR) auf die Nettoerwartungswertmethode erfolgt. Der Erwartungswert zeigt Risikoschadenswerte, die bei Eintritt vor (brutto) bzw. nach (netto) Maßnahmen als realistisch angesehen werden. Nach der Umstellung der Bewertungsmethodik fanden im ersten Quartal 2022 Schulungen sowie die durch das zentrale Unternehmenscontrolling begleitete Umstellung sämtlicher Unternehmensbereiche statt. Die Risikoberichte 2022 wurden auf Basis der Nettoerwartungswertmethode erstellt.

#### **4.2.2. Risiken**

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der WEMACOM werden regelmäßig an die Geschäftsleitung und die Gesellschafter berichtet. Bestandsgefährdende wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht. In die Risikobetrachtung werden der Ausfall des Informationsnetzes und der –technik sowie ein Kundenverlust durch verschiedene Ursachen einbezogen.

Im Jahr 2022 musste die WEMACOM für einige Monate in einen Task-Force-Modus wechseln, da die Personalsituation sich zuspitzte und operative Prozesse des geförderten Breitbandausbaus nicht mehr gesichert waren. So wurden in einer Sonderorganisation zunächst die größten Gefahren des Baustopps abgewendet und schnellstmöglich Stabilität in die Ressourcensicherung gebracht. Bis heute gibt es Prozesse, die noch nicht wieder im Regelbetrieb laufen und immer wieder gibt es Schwierigkeiten die Ressourcen in ausreichendem Umfang zu sichern. Die Geschäftsführung informiert in diesem Zusammenhang in einem vier-wöchigen Rhythmus die Gesellschafter.

#### **4.3. Chancenbericht**

Chancen für die WEMACOM werden vorrangig im weiteren Ausbau der eigenen Infrastruktur im Lichtwellenleiterbereich und auch durch die Unterstützung der Tochtergesellschaft WEMACOM Breitband GmbH bei der Beteiligung am geförderten Ausbau gesehen. Nur die eigene Infrastruktur gibt die Möglichkeit, höhere Bandbreiten bis in den GigaBit-Bereich sowie direkt Fasern und Farben konkurrenzfähig zu vermarkten. Weiter wird die WEMACOM sich als effizienter Betriebsführer für seine Tochtergesellschaft, aber auch für die Mutterhäuser aufstellen und weiterentwickeln.

Der Betriebsführungsvertrag mit der WEMACOM Breitband GmbH kann und sollte in den nächsten Jahren die wesentliche Ertragsquelle der WEMACOM sein. Der Fokus, diese Dienstleistung weiter auszubauen, wird mit zunehmender Kundenanzahl weiter an Bedeutung gewinnen und mittelfristig die Rentabilität des Unternehmens wesentlich verbessern.

Durch die Entwicklung des neuen Geschäftsfeldes im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus wird langfristig eine Steigerung des EBIT geplant. Für 2023 wird unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen ein EBIT in Höhe von 1.790 TEUR erwartet.

Schwerin, den 21. März 2023

WEMACOM Telekommunikation GmbH

Die Geschäftsführung

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

*Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen*

#### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

*Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die **WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin**, ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung - energiespezifische Dienstleistungen nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.



*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hamburg, 21. März 2023



Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

